

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.03.2014
Ltg.-361/A-4/67-2014
-Ausschuss

des Abgeordneten **Waldhäusl**

an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Auslandsgeschäfte der EVN

Im Zuge der Privatisierung der drei größten Stromversorger verkaufte Bulgarien 2004 jeweils Zwei-Drittel-Anteile der Gesellschaften an drei ausländische Energieunternehmen, unter anderem an die EVN, die für ihren Anteil damals 271 Millionen Euro bezahlte.

Seit einigen Monaten tobt ein erbitterter Streit zwischen der EVN und den bulgarischen Regulierungsbehörden bzw. –stellen um Abgeltungstarife im Bereich der erneuerbaren Energien. Die EVN musste die vom Staat festgelegten höheren Tarife vorfinanzieren, hat die Preisdifferenz aber bis heute nicht refundiert bekommen, womit ein tatsächlicher Verlust von insgesamt 110,75 Millionen Euro für die EVN entstanden ist.

Weil die EVN bis dato auf Rückfluss ihrer Vorleistungen wartet, zog sie ihre Forderungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber dem staatlichen Energiekonzern NEK ab. Woraufhin dieser ein Lizenzzugsverfahren gegen die EVN gestartet und eine Zahlungsfrist von 7 Tagen eingeräumt hat.

Bestätigt wurde von Seiten der EVN darüber hinaus, dass bereits Liquiditätshilfen in Höhe von rund 16,5 Millionen Euro geflossen sein sollen.

Ungeachtet dessen ist diversen Berichten zu entnehmen, dass die EVN auch in Kroatien und Mazedonien eine Energiekonzession erworben hat und die Gasversorgung in Dalmatien ausgebaut wird. Weitere Projekte in Biograd und Benkovac seien schon in Planung.

Sollten die derzeit anhängigen Verfahren zu Lasten der EVN ausgehen, bedeutet dies einen Gesamtschaden für die EVN in Höhe von über 380 Millionen Euro, die Schäden durch das Lizenzzugsverfahren noch nicht miteingerechnet. Ein Schaden, der nicht nur die EVN, sondern in erster das Land Niederösterreich als Mehrheitseigentümer und damit Niederösterreichs Steuerzahler treffen wird.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es bei Auslandstätigkeiten und –investitionen der EVN immer wieder zu Problemen gekommen ist und kommt. Da die EVN im Mehrheitseigentum des Landes Niederösterreich steht, sind bei Verlusten durch diese hochriskanten Geschäfte vorwiegend Steuergelder betroffen. Ein geordneter Rückzug aus diesen risikoreichen Auslandsgeschäften ist daher dringend erforderlich. Schritt für Schritt sollte sich die EVN, innerhalb aller rechtlichen Möglichkeiten, aus allen Auslandsbeteiligungen zurückziehen. Ein Fortfahren ausländischer Aktivitäten wäre mit einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln nicht vereinbar.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka Pröll folgende

A n f r a g e:

1. In welchen Geschäftsbereichen ist die EVN derzeit im Ausland tätig?
2. Wo und in welcher Art ist die EVN derzeit im Ausland an Unternehmen beteiligt?
3. Wo plant die EVN ihre Geschäftstätigkeit im Ausland auszubauen, zu erweitern oder generell neu einzusteigen?
4. Wo gab es bereits Verluste bei Auslandsgeschäften der EVN?
 - a) Welche Projekte und wie hoch? Gesamt bzw. nach Jahresbilanzen?
5. Wie wird der konkrete Rechtsstreit in Bulgarien aus Ihrer Sicht beurteilt und wann ist hier mit einer endgültigen Lösung oder Beilegung des Problems zu rechnen?